

Sonntagszeitung 17.10.10

## **Praktiker glauben nicht, dass die SVP-Initiative viel verändert**

Gerichte müssten sich bei Beschwerden an internationale Verträge halten. Experten, Praktiker und Politiker geraten mit Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf in einen Streit über die Auswirkungen, die eine Annahme der Ausschaffungsinitiative hätte. Während die Bundesrätin von einem "Ausweisungsmechanismus" spricht, ist für Astrid Epiney, Professorin für Europarecht an der Universität Fribourg, klar: "An der heutigen Praxis der Einzelfallprüfung bei Ausweisungen von EU-Bürgern würde sich sowohl mit Annahme der Initiative als auch des Gegenvorschlags wahrscheinlich nichts ändern." Dies, weil Staatsverträge auch anzuwenden sind, wenn sie gegen Verfassungsbestimmungen verstossen.

Dazu kommen Bedenken bei Ausländerbehörden, ob sich bei einer Annahme der Initiative in der Praxis viel ändern würde: "Wenn die Migrationsämter die Forderungen der Initiative ohne Ausführungsgesetzgebung umsetzen müssen und automatisch Ausweisungen zu vollziehen versuchen, werden die Gerichte wohl mit Beschwerdefällen wegen Unzumutbarkeit des Vollzugs überflutet", sagt Florian Dübli, Chef des Berner Migrationsdienstes. Die Verantwortung werde so an die Gerichte delegiert, die sich bei ihren Entscheidungen aber ebenfalls an Vorgaben anderer Verfassungsartikel oder internationaler Verträge halten müssten.

Damit müssten Gerichte nicht nur bei EU-Bürgern, sondern auch bei jugendlichen Straftätern aus Drittstaaten sowie bei jenen mit Familienbezug in der Schweiz gegen eine Ausschaffung entscheiden. Dazu kämen Straftäter, denen in den Herkunftsländern Folter oder Tod drohen. FDP-Migrationsexperte Philipp Müller geht davon aus, dass in solchen Fällen das Bundesgericht schliesslich eine Ausweisung verbieten wird und den Betroffenen den Status von vorläufig Niedergelassenen zuerkennt.

Mehr Ausweisungen hätten mehr Beschwerden zur Folge. Fakt ist, dass heute mehr als 90 Prozent aller Ausweisungen von Betroffenen und ihren Anwälten vor Gericht gebracht werden. Darum sagt Markus Rudin, Chef des Aargauer Migrationsamtes: "Wenn infolge der Rechtsänderungen die Zahl der Wegweisungen steigt, ist auch mit zusätzlichen Beschwerden bei den Gerichten zu rechnen."

Hinzu kommen Schwierigkeiten mit verschiedenen Ursprungsländern, was zu Problemen in der technischen Durchführbarkeit des Vollzugs von Ausweisungen führt. So bezweifelt Michel Girard, Leiter Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt, dass sich mit einer Annahme der Ausschaffungsinitiative oder des Gegenvorschlags gegenüber der heutigen Situation viel ändern wird: "Was nützt uns eine schärfere Gangart in der Wegweisungspraxis, wenn die betroffenen Personen nicht in ihren Ursprungsstaat zurückgeführt werden können."

Auch die zuständige Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf erwartet, dass sich ohne bessere Kooperation mit den Herkunftsländern kaum etwas ändern wird. Anderer Meinung ist die Justizministerin hingegen bezüglich gerichtlicher Überprüfungen: "Es verbleibt kein Raum mehr für eine Zumutbarkeitsüberprüfung." (siehe Interview) Für SVP-Nationalrat Adrian Amstutz sind Bedenken der Praktiker "völlig unhaltbare Behauptungen". Zwar respektiere die Initiative, dass niemand in ein Folterland ausgeschafft werden darf: "Doch diese wenigen Einzelfälle mindern die Wirkung der Ausschaffungsinitiative keinesfalls."

M. Halbeis, D. von Burg, N. Zimmermann